

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 12. März 2020 / Jeudi matin, 12 mars 2020

Direktion für Inneres und Justiz / Direction de l'intérieur et de la justice

**81 2016.JGK.1949 Gesetz
Notariatsgesetz (NG) (Änderung)**

**81 2016.JGK.1949 Loi
Loi sur le notariat (LN) (Modification)**

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Präsident. Ich begrüsse Sie zum letzten Tag der Frühlingssession und darf Sie bitten, Platz zu nehmen und die Gespräche einzustellen. Ich begrüsse Regierungsrätin Evi Allemann hier bei uns. Was sagt man nun? – Früher konnte man Gemeinde- und Kirchendirektorin sagen, jetzt ist es Innere Direktorin. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das ist etwas komisch, und das überlegen wir uns noch. Ich begrüsse einfach Evi Allemann hier bei uns und ihren Mitarbeiter, der auch schon hier im Saal war, glaube ich. (*Heiterkeit / Hilarité*) Zuerst gebe ich dem Kommissionssprecher, Patrick Freudiger, das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo-Mehrheit. Innendirektorin tönt so sperrig. Man könnte auch «DIJane» sagen, aber dies ist dann schon etwas zu stark anglizistisch.

Wir beraten heute das Notariatsgesetz (NG) in zweiter Lesung. Man hatte nach der ersten Lesung in der Gesamtabstimmung eigentlich einen breiten Konsens über die Schlussfassung, und die JuKo hat einen Auftrag mit auf den Weg erhalten, die Klausel zur Evaluation der Auswirkungen dieses Gesetzes, insbesondere auf die Frage der Organisation hin, aber insbesondere auch hinsichtlich der Gebühren und Einkommen der Notariate, zu entwerfen. Dieser Auftrag wurde mit 125 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung überwiesen, also auch hier ein breiter Konsens.

Die Evaluationsklausel, die wir Ihnen jetzt vorschlagen, werde ich dann noch näher vorstellen, wenn wir zu dieser kommen. Aufmerksame Leser haben vielleicht auch gesehen, dass bereits eine Redaktionskommissionssitzung stattgefunden hat, wo das Ergebnis der ersten Lesung angeschaut wurde und einige rein redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden. Das ist eine Neuerung, die man so beschlossen hat, und das NG ist nun sozusagen das Pilotprojekt. Deshalb kann es sein, dass das eine oder andere Komma vielleicht nicht genau dort ist, wo wir es nach der ersten Lesung gesetzt haben.

Im Übrigen hat die JuKo keine weiteren Aufträge mit auf den Weg bekommen und hat auch keine weiteren Änderungsvorschläge; das kann ich auch hier bereits sagen. Man bleibt bei dem, was nach der ersten Lesung überwiesen wurde. Ich bin jetzt gespannt auf die Debatte, insbesondere zur Übergangsbestimmung.

Präsident. Vor lauter Über-den-Namen-stolpern, vorhin am Anfang, habe ich nicht gesagt, zu welchem Traktandum wir kommen. Wir sind beim Traktandum 81, NG. Ich sage dies deshalb, weil wir keine Protokollführerin im Saal haben und sie zu Hause über den Stream mithört. Deshalb ist das dieses Mal besonders wichtig. Ich entschuldige mich.

Nun möchte ich fragen: Gibt es irgendwelche Einführungsvoten von Fraktionen? Wünscht Regierungsrätin Evi Allemann zu Beginn schon zu sprechen? – Dies ist nicht der Fall. Dann steigen wir in die Detailberatung ein. Es gibt keine Änderungen gegenüber der ersten Lesung, aber ich muss trotzdem alles herunterlesen.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5 Abs. 5a (neu) / Art. 5, al. 5a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 7

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 9

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Jetzt weiss ich nicht, ob ich hier einen Fehler im Drehbuch habe. Ich habe zweimal nacheinander Änderungen zu Artikel 7. Eventuell müsste das eine 8 sein. Ich frage einmal sicherheitshalber: Änderungen Artikel 8, damit wir nichts falsch machen. Genehmigt. Noch einmal Änderungen Artikel 9. – Genehmigt.

Art. 16 Abs. 1 Bst. c (neu) und Abs. 2 (neu) / Art. 16, al. 1, lit. c (nouveau) et al. 2 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 20a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 22 Abs. 2 (neu) und Abs. 3 (neu) / Art. 22, al. 2 (nouveau) et al. 3 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 25 Abs. 2 (neu) / Art. 25, al. 2 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 26

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 26a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 27 Abs. 3 (neu) / Art. 27, al. 3 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 28

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 33
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 33a (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 36
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 36a (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 36b (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 38
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 41a (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 42
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 44
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 45
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 47
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 48
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 49a (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 50 Abs. 4 (neu) / Art. 50, al. 4 (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 51
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 52
Angenommen / Adopté-e-s

6 Responsabilité civile patrimoniale
(Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 58 (*Betrifft nur den französischen Text.*) / (*Ne concerne que le texte français.*)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 58a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 59

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 59a (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

T1 Übergangsbestimmungen / T1 Dispositions transitoires

Antrag JuKo-Mehrheit (Freudiger, Langenthal) / Regierungsrat

T1 Übergangsbestimmungen der Änderung vom ...

Art. T1-1

¹ Der Regierungsrat überprüft acht Jahre nach Inkrafttreten dieser Änderung und ihrer Ausführungsbestimmungen die Organisation und die Einkommenssituation der bernischen Notariate sowie die Notariatsgebühren.

² Zu überprüfen ist insbesondere, wie sich die Öffnung der Organisationsformen auf die Unabhängigkeit der bernischen Notariate und deren Verbreitung im Kantonsgebiet auswirkt.

³ Nebst der generellen Einkommenssituation der bernischen Notariate ist insbesondere der Anteil der Notariatsgebühren am Gesamteinkommen zu evaluieren.

Proposition de la majorité CJus (Freudiger, Langenthal) / du Conseil-exécutif

T1 Dispositions transitoires de la modification du ...

Art. T1-1

¹ Le Conseil-exécutif examine, huit ans après l'entrée en vigueur de la présente modification et de ses dispositions d'exécution, l'organisation des études de notaires bernoises, les revenus des notaires ainsi que leurs émoluments.

² Il vérifie en particulier l'incidence des formes d'organisation plus étendues sur l'indépendance des études de notaires bernoises et leur répartition sur le territoire cantonal.

³ Il détermine notamment, au-delà de la situation générale des revenus des notaires bernois, la part que représentent les émoluments dans leur revenu global.

Antrag JuKo-Minderheit (Hess, Nidau)

T1 Streichen

Art. T1-1 Streichen

Proposition de la minorité CJus (Hess, Nidau)

T1 Biffer

Art. T1-1 Biffer

Präsident. Hier haben wir einen Antrag der JuKo-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag auf Streichung der JuKo-Minderheit. Ich gebe als Erstes wieder dem Sprecher der JuKo-Mehrheit das Wort: Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo-Mehrheit. Hier wäre sie nun, diese Evaluationsbestimmung. Wenn man ein Gesetz macht, das doch einige praktische Auswirkungen hat, ist es durchaus nicht unüblich, dass man danach auch Evaluationen macht. Ich erinnere beispielsweise an den Finanz- und Lastenausgleich, wo sogar im Gesetz eine periodische Evaluierung vorgeschrieben ist. Also: Es ist nicht etwas völlig Neues, das man hier verlangt hat, und es ist auch nicht so, dass man jetzt ein NG erstmalig evaluieren würde. Es gab auch in Vergangenheit schon Evaluationen der Gebühren und der Notariatsorganisation. Aber diese gingen zugegebenermassen etwas weniger in die Tiefe. Und: Wie es dann so geht, wenn man Evaluationen macht, die etwas gut anschauen, aber vielleicht nicht bis ganz in die Tiefe gehen, hat man am Schluss Resultate, aus denen dann jeder ein wenig herauslesen kann, was ihm gerade passt. Es ist dann vielleicht auch nicht ganz zufällig, dass die Notariatsdebatte, die wir auch hier im Parlament führen,

oder die in der Öffentlichkeit geführt wird, häufig unter Berufung auf Einzelfälle oder Aussagen geführt werden wie: «Ich habe gehört, dass ...».

Wir haben uns in der JuKo also die Frage gestellt: Will man jetzt eine weitere solche Evaluation machen, wo dann vielleicht die Ergebnisse doch etwas mehr oder weniger vage sind? Oder will man dieses Mal eine Evaluation machen, die weiter und tiefer geht, die quasi wissenschaftliche Standards erfüllen kann, und die dann dem Ziel, objektive sachliche Grundlagen zu haben, um einen allfälligen weiteren Revisionsbedarf zu diskutieren, doch möglichst nahekommt? – In Ausübung des Auftrags, der überwiesen wurde, hat sich die JuKo in der Mehrheit dafür entschieden, eine möglichst umfassende Evaluation nach dem Prinzip zu machen: «Wer A sagt, evaluieren, soll auch B sagen, nämlich richtig evaluieren.» Die Evaluation ist sozusagen umfassend. In personeller Hinsicht sind beispielsweise die Notariate und die Notare, also nicht etwa die Fachangestellten oder die Sekretärinnen oder Sekretäre, sondern die Notariate, und die Notarinnen und Notare, zur Mitwirkung verpflichtet. Sonst wird man nämlich am Schluss nicht umfassende Zahlen haben. Selbstverständlich bleibt die Anonymität der Notare und erst recht der Kundinnen und Kunden der Notare gewährleistet. Nur der Studienverfasser kennt am Schluss die Zahlen von Einkommen und Gebühren, und auch dieser ist auf Geheimhaltung zu verpflichten.

Die Evaluation ist organisatorisch umfassend. Wir wollen, dass auch die Auswirkungen auf die Organisation der Notariate geprüft werden, inklusive der Frage, wie sich die Öffnung der Rechtsformen auf die Organisation der Notariate auswirkt. Zudem wollen wir auch geprüft haben, wie sich das Gesetz und diese Reform auf die organisatorische Verbreitung der Notariate auswirkt. Also: Sind die Notare heute und auch morgen Dienstleister im ganzen Kanton, auch im ländlichen Raum? Die Evaluation soll sachlich umfassend sein. Man möchte Aussagen zu den Gebühren der Notare, also das betreffend die eigentliche notarielle Tätigkeit. Man möchte aber diese auch in Relation zum gesamten Einkommen aus der – das möchte ich betonen – berufsbezogenen Arbeit der Notarinnen und Notare setzen. Also: Einkünfte, die mit dem Beruf nichts zu tun haben, muss man auch heute nicht in die Rechnung tun, diese interessieren nicht. Aber was man aufgrund des Notarenberufs einnimmt, ob dies nun Gebühren oder Honorare sind, zu beidem möchte man eine entsprechende Aussage. Es ist ja auch so, dass heute bereits auf der Rechnung ein Teil Gebühren und ein Teil Honorar getrennt ausgewiesen werden. Nun geht es einfach noch darum, dies auch getrennt in die Buchführung zu übernehmen und danach für die Evaluation bereitzustellen. Man möchte ebenfalls geprüft haben, wie der Spielraum zwischen Minimalgebühr, Normalgebühr und Maximalgebühr ausgeschöpft wird: Wie viele Male wird auf die Ausnahmegebühr recurriert, wie viele Male wird auf den Normaltarif recurriert?

Schliesslich soll sie zeitlich recht umfassend sein. Vorgesehen ist eine Evaluationsperiode von acht Jahren ab Inkrafttreten von Gesetz und Verordnung. Das garantiert, dass wir nicht eine willkürlich kurze Zeitspanne haben und die Ergebnisse am Schluss nicht repräsentativ wären. Selbstverständlich ist es aber so, dass die Ergebnisse laufend eingespeist werden sollen, sodass man am Schluss – wenn man dann acht Jahre nach Inkrafttreten diese Zahlen hat – nicht noch einmal zwei Jahre für die Studie arbeiten muss.

Ziel ist es, Aussagen zur Organisation zu erhalten. Wie entwickeln sich die Organisationsformen der Notariate und die Nutzung der neuen Möglichkeiten, AG und GmbH, und sind die Notare auch noch morgen als dezentrale Dienstleister im Kanton Bern verankert? – Ziel ist eine Aussage zur Gebühren- und Einkommenssituation, und deswegen ist eben auch das Gesamteinkommen eine durchaus wichtige Grösse. Wenn man wissen will, ob der Notar nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land vom Notarisieren leben und gut leben kann, dann ist es eben wichtig zu wissen, ob der Notar auf dem Land mit dem Notarisieren das Geld verdient, oder ob er auf andere Dienstleistungen, Advokatur, Treuhand und so weiter, ausweichen muss. Nur so kann man beurteilen, ob die Gebühr, die man zahlenmässig festlegt, in Berücksichtigung der Verantwortung, auch eine unabhängige Dienstleistung garantiert.

Ja, das gibt administrativen Mehraufwand für die Notarinnen und Notare, und es gibt sicher Angenehmeres als Buchhaltungssysteme anzupassen und Daten zum Einkommen mitzuteilen. Allerdings sollte man den Aufwand auch nicht überschätzen. Es wird am Anfang einen gewissen Aufwand für die Anpassung geben. Aber die JuKo geht davon aus, dass der Aufwand, um in den Folgejahren Daten einzuspeisen, vertretbar ist, nachdem man das Buchhaltungssystem angepasst hat. Zudem glaubt die JuKo – lassen Sie mich dies auch sagen –, dass eine solche, fundierte Evaluation auch eine Chance für die Notariate sein kann. Die Notare brauchen diese Debatte unseres Erachtens nicht unbedingt zu scheuen. Sie kann auch eine Chance sein, sodass man vorschnell gezogene Vergleiche mit anderen Kantonen danach entkräften kann.

Ja, die Immobilienpreise mögen steigen, sie mögen auch weiter steigen. Aber in der Evaluation wird auch anzuschauen sein, ob beispielsweise die Löhne der Angestellten der Notare gestiegen sind und ob dann mit einer Gegenrechnung von gestiegenen Immobilienpreisen und gestiegenen Löhnen tatsächlich ein Mehreinkommen resultieren würde. Wenn Urkunden künftig mehr Aufwand erfordern, wenn namentlich öffentlich-rechtliche Gesichtspunkte zu verurkunden sind, die bisher nicht zu verurkunden waren, dann wird dies in der Evaluation auch mitzuberücksichtigen sein. Ein hohes Einkommen muss ja dann auch nicht in jedem Fall suspekt sein. Wenn beispielsweise eine Notarin oder ein Notar 50 oder mehr Stunden pro Woche arbeitet, mehr Arbeitsleistung erbringt, ist es wahrscheinlich, dass diese oder jener dann am Schluss ein wenig mehr verdient. Auch das wird in der Evaluation zu berücksichtigen sein.

Vor allem aber – das zum Schluss: Fundierte Grundlagen sind eine Chance dafür, Ruhe in eine politisch emotionalisierte Diskussion zu bringen. Es kann ja dann nicht unbedingt logisch sein, dass man sagt: Wir wollen evaluieren, ob das Gesetz, das wir heute machen und die Gebühren, die heute bestehen, richtig sind, um danach, am Anfang oder während der Evaluationsperiode, wieder alle zwei Jahre die Gebühren ändern zu wollen. Das würde dann ja wahrscheinlich keinen Sinn machen. Denn dann hätte man am Schluss keine repräsentative Aussage, ob insbesondere die bestehenden Gebührentarife richtig sind. Also: Diese Evaluation ist auch eine Chance für Ruhe, und ich würde meinen, das ist eine Chance für Notarinnen und Notare. Statt dass man aus den politischen Schützengräben heraus alle paar Jahre darüber debattiert, ob die Gebühren vielleicht zu hoch oder zu tief sind, haben wir dann – wenn auch erst in ein paar Jahren – saubere Grundlagen und können dann gegebenenfalls handeln. Das ist die Motivation, warum eine Mehrheit der JuKo die Evaluation mit diesem Wortlaut vorschlägt. Diese Klausel ist mit 9 zu 5 Stimmen ohne Enthaltung in der Kommission durchgegangen und hat in diesem Sinne eine Mehrheit gefunden. Wir danken für die Unterstützung.

Präsident. Das Wort hat die Kommissionsminderheitssprecherin Sandra Hess.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Kommissionssprecherin der JuKo-Minderheit. Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, diesen ganzen Artikel aus den Übergangsbestimmungen ersatzlos zu streichen. Dies aus folgenden Gründen: Es ist sicher legitim und modern, dass man evaluiert, und diesen Auftrag hat der Grosse Rat in der ersten Lesung ja auch erteilt. Wir werfen aber gleichwohl die Frage auf, warum man dies nun nicht grundsätzlich bei allen Gesetzen macht, und wir werfen vor allem die Frage auf, warum man es gerade beim NG in dieser wirklich ungewöhnlichen Tiefe machen soll.

Das Warum wird ein wenig klarer, wenn man Absatz 3 betrachtet. Dort geht es nämlich darum, dass die generelle Einkommenssituation der bernischen Notare erhoben werden soll. Insbesondere soll geprüft werden, wie viel der gebührengestützte Bereich am Gesamteinkommen der Notare ausmacht. Da fragen wir uns schon: Was macht man dann nachher mit diesen Zahlen? Wer beurteilt dann, ob das Einkommen der Notare angemessen, zu hoch oder zu tief ist? – Die Kommissionsminderheit sieht weder den Mehrwert einer solchen Erhebung, noch ist sie der Meinung, dass dies zu den staatlichen Aufgaben gehört.

Mit Absatz 4 will man überprüfen, ob und wie bei den Notariatsgebühren der vorhandene Bemessungsspielraum konkret ausgeschöpft wurde. Auch hier fragt sich doch: Wie will man dies dann genau prüfen. Schliesslich sagt ja das Wort «Spielraum» schon, dass es da kein starres Gebilde gibt. Es bräuchte also ganz genaue Kriterien, was und wie man dann da überprüfen will.

Es ist vieles unklar, aber eines ist ganz klar, nämlich, dass die ganze Übergangsbestimmung, dass dieser Evaluationsauftrag für alle Beteiligten Kostenfolgen hat. Die Notariate müssen entsprechende Software haben: Das wird ziemlich sicher nicht günstig sein. Die Daten müssen erfasst werden: Das braucht personelle Ressourcen, und das generiert viel unproduktive Zeit, die niemand vergütet oder die eben schlussendlich auf das Produkt gehen, wo die Preise nicht durch gebührengelundene Dienstleistungen festgelegt wurden. Das heisst, dies muss auf die anderen Dienstleistungen überwältigt werden. Also: Dies bezahlt am Schluss der Kunde. Auch der Kanton wird Mehrkosten haben: Er braucht Software, er braucht Mitarbeitende, vielleicht braucht er auch noch externe Unterstützung. Auch diese Kosten muss jemand bezahlen. In diesem Fall wird es der Steuerzahler sein. Und wir haben vorhin gehört: Die ganze Evaluation dauert acht Jahre. Also, Sie können sich vorstellen, was da für Kosten zusammenkommen.

Schlussendlich bewirkt dieser Artikel für alle Beteiligten mehr Bürokratie, und er bewirkt Mehrkosten. Deshalb kommt die Kommissionsminderheit zum Fazit, dass der Mehrwert in dieser Über-

gangsbestimmung nicht erkennbar ist, und stellt Ihnen den Antrag, diesen Artikel ersatzlos zu streichen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Manuela Kocher.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kann den getroffenen Entscheidungen aus der ersten Lesung zustimmen, wenn wir auch die Änderungen mit einer Evaluation begleiten und auswerten. Wir wollen mit der Evaluation wissen, wie sich die beschlossenen Änderungen auf das Notariat auswirken und wie die Unterschreitungsmöglichkeiten bei den Gebühren angewendet werden. Sind die Änderungen für Klienten mit geringen finanziellen Möglichkeiten ausreichend? Wie werden Sie überhaupt umgesetzt, und wie verändert sich die Arbeit des Notars oder der Notarin? Werden die grösseren Freiheiten im Bereich der Organisationsform genutzt, und wie wirkt sich dies auf die Versorgung durch die Notariate im gesamten Kanton Bern aus?

Mit dem Beschluss der Änderungen haben wir als Grosser Rat auch eine Verantwortung. Wir sollten uns dafür interessieren, ob das Notariat auf dem Land überleben kann und wie hoch der Anteil der notariellen Arbeiten am Berufseinkommen eines Notars ist. Dass dies nicht alle gerne bekannt geben möchten, können wir verstehen. Es enthebt uns als Grosser Rat aber nicht der Verantwortung, diese Gesetzesänderung zu prüfen. Damit wir aussagekräftige Fakten erhalten, ist es unabdingbar, dass Artikel T1-1 in der vorliegenden Form überwiesen wird.

Wir stützen das freie Notariat, und wir wollen sicher keine Grundlagen für die Einführung eines Amtsnotariats schaffen. Nein, wir wollen Klarheit über die Einnahmen aus Notariatsgebühren. Zur Erinnerung: Diese Gebühren werden aufgrund von staatlich verordneten Aufgaben und Gebühren eingenommen.

Was wird die Evaluation beinhalten? – Die Beobachtungsfrist beträgt acht Jahre. Das ist nach unserem Dafürhalten schon ein wenig lang. Aber wir sind bereit, diesen Kompromiss zu machen, um eine gute Datengrundlage zu erhalten. Wir anerkennen damit auch, dass die Notariate eine gewisse Zeit brauchen werden, um die notwendigen Umstellungen bei der Rechnungslegung vorzunehmen. Aber ich denke, es ist nicht so kompliziert, wie es meine Vorrednerin soeben dargestellt hat. Denn dass heute Daten erfasst werden, ist eigentlich in allen Bereichen so. Und wenn ich daran denke, wie viele Daten wir im Spital abliefern, dann sind diese Daten hier relativ gering. Es ist auch logisch, dass sich an der Evaluation alle Notariate beteiligen müssen. Damit die Analyse aussagekräftig wird, ist es notwendig, das Einkommen, und darin auch den Anteil der Notariatsgebühren, zu kennen oder zu erfassen. Wie bereits erwähnt, dient dies dazu, eine Aussage machen zu können, ob und wie gut der Notar sein Einkommen aus rein notariellen Aufgaben erwirtschaften kann. Ebenfalls erwarten wir Aussagen zur Anwendung des Bemessungsspielraums bei der Festlegung der Gebühren. Das alles soll dem Grossen Rat in Form eines Berichts vorgelegt werden.

Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat mit einer Ist-Analyse beginnt, damit dann auch die Veränderungen durch die Gesetzesänderung ersichtlich werden. Natürlich gehen wir davon aus, dass in der Evaluationszeit keine Änderung der Gebühren vorgenommen wird. Allerdings werden wir uns dafür einsetzen, dass die Höhe der Bandbreite des Stundenansatzes in der Verordnungsrevision noch nach unten korrigiert wird. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt dem Übergangsartikel T1-1 geschlossen zu, und wir danken für Ihre Zustimmung.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Grundsätzlich ist es die Aufgabe des Regierungsrates, jedes neue Gesetz oder jede grobe Gesetzesänderung nach einer bestimmten Zeit in der nötigen Tiefe zu evaluieren. Das haben wir auch bei anderen Gesetzen bereits so erleben können. Eine Evaluation ist also nichts Neues, und die BDP hat in der ersten Lesung auch gesagt, dass wir uns nicht gegen eine Evaluation sträuben.

Ich erachte das Ansinnen der Kommission, diese Evaluation wissenschaftlich zu begleiten und vorzubereiten, hier mit einem sehr komplexen Übergangsartikel, durchaus als loblich und sinnvoll. Es zeigt nämlich, dass die Kommissionsmehrheit grundsätzlich daran interessiert ist, echte Aussagen über das bernische Notariat machen zu können und nicht einfach populistisch irgendwelchen Strömungen in den Aussagen zu folgen. Dies ist zu honorieren, und das finde ich persönlich durchaus loblich.

Persönlich bin ich aber der Meinung, dass die Frist von acht Jahren ein wenig kurz ist. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass eine solche, grobe Änderung, vor allem auch in der Organisationsform der Notariate, eine gewisse Anlaufzeit braucht. Sie müssen sich das vorstellen wie ein grosses Schiff, das man zuerst einmal in eine andere Richtung bewegen muss, und ich bin nicht ganz so

sicher, ob man die Aussagen, die sich die Kommissionsmehrheit hier erhofft, bereits nach acht Jahren wissenschaftlich erhärten kann. Nichtsdestotrotz, diese acht Jahre sind jetzt so im Antrag, und über diese stimmen wir ab.

Die BDP ist gespalten. Wir haben eine Minderheit der BDP, die sagt: «Ja, diese Evaluation ist so in Ordnung, wie sie jetzt von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird. Wir wollen sie so durchziehen», obschon – und dies muss ich ehrlicherweise sagen – auch diese Minderheit sagt: «Es ist eine unglaubliche Tiefe, die Sie hier anschlagen, und das wird dann Geld kosten. Das wird nicht nur beim Kanton Geld kosten, sondern das wird auch in den Notariaten Geld kosten, und zwangsläufig muss das an irgendeinen Ort abgewälzt werden.»

Eine Mehrheit der BDP lehnt diesen Übergangsartikel ab und stimmt der Kommissionsminderheit zu. Zur Begründung ist eigentlich das auszuführen, was die Kommissionsminderheitssprecherin bereits gesagt hat. Einerseits stört sich eine Mehrheit der BDP daran, dass man hier eine Evaluation über einen Bereich macht, der weit über den Regelungsbedarf dieses NG hinausgeht. Das NG regelt grundsätzlich die hauptberufliche Tätigkeit des Notariats im Kanton Bern. Alles was zivilrechtlich mit den Klientinnen und Klienten abgemacht wird, ist nicht vom Regelungsbedarf des NG abgedeckt. Oder anders gesagt: Man stört sich daran, dass die Notarinnen und Notare, respektive die Notariate, auch alle ihre zivilrechtlichen Einkünfte offenlegen müssen. Ein wenig plakativ gesagt: Was sagt die Aussage, wie viel ein Notar für das Ausfüllen von Steuererklärungen jährlich verdient, über die Frage aus, ob die Gebührenhöhe in der hauptberuflichen Tätigkeit in Ordnung ist oder nicht? – Nichts. Das sagt überhaupt nichts aus. Hier bin ich nicht ganz sicher, ob sich die Kommissionsmehrheit von wissenschaftlichen Argumenten ein wenig blenden lässt. Ich bin nicht sicher, ob dann wirklich auch das herauskommt, was man will. Ich akzeptiere aber, was der Kommissionsprecher gesagt hat, dass eine solche, tiefe Evaluation auch eine grosse Chance für das Notariat sein kann.

Die Kommission hat einen sehr komplexen Artikel vorgeschlagen, und die Mehrheit der BDP hat noch ein anderes Problem. Wir wissen nämlich nicht genau, was mit «Einkommenssituation der bernischen Notariate» gemeint ist. Man hat mir im Vorfeld zur heutigen Diskussion mal versichert, dabei gehe es nur um die Einkommenssituation der Notarinnen und Notare mit Berufsausübungsbewilligung und Patent. Der Kommissionssprecher hat aber eingangs erwähnt, dabei gehe es dann offensichtlich auch um die Einkommenssituation der Notariatsangestellten oder der Lehrlinge. Da muss ich mich dann schon fragen, was die hauptberufliche Tätigkeit des Notars mit dem Einkommen der Lehrlinge zu tun hat. Das wird nicht das ergeben, was Sie sich erhoffen. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Wie gesagt, die Mehrheit der BDP lehnt diesen Artikel ab und stimmt der Kommissionsminderheit zu. Eine Minderheit der BDP stimmt der Kommissionsmehrheit zu und erachtet es als Chance für das bernische Notariat, dass man nach acht Jahren eine saubere Evaluation macht.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). Die JuKo wurde beauftragt, Übergangslösungen für eine Evaluation der Auswirkungen dieses Systemwechsels auszuarbeiten. Gemäss dem Auftrag der JuKo soll die neue Gebührenregelung acht Jahre nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen evaluiert werden. Dann können die Auswirkungen auf die Organisation und die Einkommenssituation der Notariate beurteilt werden. Diese Evaluation bietet die Chance, dass sich die Emotionen um das politisch immer wieder umstrittene Thema beruhigen.

Wir behaften ..., die SVP, diese Gebührentarife jetzt stehen zu lassen, bis diese Evaluation durch ist. Es ist nicht SVP-like, Bürokratie aufzubauen und Kontrollorgane zu beschäftigen. Aber anstelle von weiteren Hüftschüssen befürworten wir diese Evaluation und sind sehr gespannt, was diese dann in etwa zehn Jahren zum Vorschein bringt. Die SVP wird den Antrag der JuKo mehrheitlich annehmen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Eine solche neue Regelung, geht doch recht tief. Ursprünglich hätte diese Regelung ja noch viel weitergehen sollen. Wir hatten verschiedene Vorstösse hier im Rat, die eine weitergehende Lockerung hätten ergeben sollen, die auch im Sinne einer Trennung von nebenberuflichen und amtlichen Handlungen und so weiter hätten weitergehen sollen. Wir haben hier nun doch verschiedene Dinge, die durchaus sehr neu und in ihren Auswirkungen noch sehr unklar sind.

Natürlich gibt eine Evaluation ein wenig Aufwand, und natürlich – und darum sind wir hier eigentlich sehr froh – hat man die Inhalte und die Stossrichtung der Evaluation hier in dieser Übergangsbestimmung recht präzise ausgeführt. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass man dort eine klare Zielsetzung und eine klare Linie hat. Es ist aber nach wie vor natürlich möglich, bei der Evaluation

schlussendlich zu schauen, wie weit dann der Kreis dieser Auswertungen sein soll. Ich gehe nicht davon aus, dass es sinnvoll ist, das hinterste und letzte Notariat zu prüfen, also alle zusammen, sondern es können durchaus auch repräsentative Stichproben sein, die dann den Aufwand auch wesentlich reduzieren werden. Aber grundsätzlich ist es wichtig, dass eine Pflicht dabei ist, dass die Notariate bei einer solchen Evaluation mitmachen.

Ich erinnere nicht zuletzt auch an die Landwirtschaft: Sie bekommen in der Landwirtschaft auch Gelder vom Staat, und dort müssen Sie ja auch sehr viele Dokumentationen machen. Diese Gelder gibt es nicht einfach so. Diese Gelder gibt es nur, wenn die Leistungen da sind. Hier gibt es ein Stück weit einen ähnlichen Teil: Der amtliche Auftrag, den die Notariate haben, ist halt nach wie vor auch ein wenig im geschützten Rahmen, und an diesem geschützten Rahmen wollen wir Grünen im Moment auch nicht rütteln. Wir sind diesen Kompromiss so weit eingegangen. Deshalb erachten wir die Evaluation als sehr, sehr wichtig, damit man dort wirklich ein Ergebnis hat, womit man nachher das ganze Konstrukt – ein wenig gefestigt auf wirklichen Zahlen – auch einordnen kann. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir dies tun, und es ist aus unserer Sicht auch ganz sinnvoll, wenn wir dies nach acht Jahren tun. Ich denke, in acht Jahren hat sich das meiste abgespielt. Die Wirtschaft und die selbständigen Unternehmen reagieren ja sehr schnell auf Veränderungen, und ich denke, gerade auch der Bereich der Organisationsformen wird sich sehr schnell einspielen, und sehr schnell wird es dort Anpassungen und Ergänzungen geben, draussen in der Wirklichkeit. Und nicht zuletzt geht es wirklich auch darum, dass wir dort eine Evaluation machen und schauen können, wie die Auswirkungen sind, und sicher auch den Punkt, der bereits angesprochen wurde: Welche Auswirkungen hat die neue Regelung für die flächendeckende Versorgung? Gibt es irgendeine Abwanderung, woher auch immer? Gibt es irgendwo Konzentrationen? Gibt es eine Unterversorgung? – Ich denke, es ist sehr wichtig, auch diesen Punkt evaluieren zu können, damit der Service, den der Staat von den Notaren eigentlich erwartet und der schlussendlich den Bürgern zugutekommt, auch flächendeckend angeboten werden kann. Wir Grünen unterstützen also diese Übergangsbestimmung einstimmig und hoffen, Sie können dies auch tun.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Mehrheit der Fraktion EVP mit dem Ergebnis der ersten Lesung beim NG nicht ganz zufrieden war. Das Ergebnis der Gesetzesvorlage für die erste Lesung, das ein Kompromiss zwischen Regierungsrat und der JuKo war, ging für einige von uns in Sachen Liberalisierung bei den Stundenansätzen und den Gebühren zu wenig weit. Aber die Mehrheitsverhältnisse für eine weitergehende Liberalisierung oder für mindestens ein wenig tiefere Ansätze bei den Gebühren und Stundenansätzen, die wir beim letzten Mal bei den Anträgen hatten, waren klar, und wir akzeptieren diesen demokratischen Entscheid. Wir anerkennen auch, dass das vorliegende Gesetz jetzt eine leichte Verbesserung gegenüber dem geltenden Gesetz bringt, und stimmen dem Gesetz daher auch in der zweiten Lesung zu.

Jetzt geht es ja nur noch um eine Differenz, nämlich bei den Übergangsbestimmungen. Aus Sicht der EVP-Fraktion ist es sinnvoll – wie und weshalb führe ich nun nicht mehr in allen Details aus –, dass die Organisation und die Einkommenssituation der Notariate nach acht Jahren zu überprüfen sind. Es ist richtig zu schauen, welchen Einfluss die Öffnung der Organisationsform jetzt betreffend Unabhängigkeit, aber auch betreffend Verbreitung der Notariate im ganzen Kanton hat. Denn das waren auch Dinge, zu denen man sich Fragen gestellt hat: Welche Auswirkungen wird dies haben? – Es interessiert uns im Besonderen auch, wie sich die Einkommenssituation der Notare verändert und wie sie in den nächsten Jahren auch den Bemessungsspielraum bei den Gebühren ausschöpfen.

Wir sind uns bewusst, dass es eine hohe Auflage für die bernischen Notare ist, bei der Evaluation obligatorisch mitzumachen und eben die geforderten Zahlen offenzulegen. Aber für die Fraktion EVP ist dies der richtige Weg, um die Auswirkungen der Neuerungen dieses Gesetzes zu überprüfen. Deshalb unterstützt die Fraktion EVP den Artikel T1-1 in allen 6 Absätzen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). An diesem Thema, das wir heute abschliessen, haben sich ja verschiedenste Grossräte jahrelang abgearbeitet. Ich möchte hier namentlich noch Patric Bhend von der SP erwähnen, der an diesem Thema fast verzweifelt ist, schien mir manchmal. Michael Köpfli hat ihn unterstützt, und wie Sie wissen, hat sich auch meine Person mit einer Motion (M 138-2015) dafür eingesetzt, dass es zu dieser Revision gekommen ist. Grundsätzlich, als positiver Mensch, bin ich natürlich erfreut, dass es jetzt endlich mal diese Revision gegeben hat. Wir kommen dann vielleicht noch ein wenig zu einer Abschlusswürdigung.

Was soll man jetzt sagen? Was bleibt übrig? – Jetzt diskutieren wir hier in der zweiten Lesung «nur noch» über einen Evaluationsartikel. Naja, immerhin. Ich kann hier die Fraktionsmeinung bekannt

geben: Wir unterstützen natürlich diesen Evaluationsartikel, der solid ausgearbeitet ist. Er wird uns, respektive den Generationen im Rat, die nach uns kommen, Entscheidungsgrundlagen geben, um dann vielleicht in acht bis zehn Jahren das Gesetz zu verbessern. Das wird Licht in die Blackbox dieser Notariatsgebühren und auch in die Notariatseinkommen bringen. Um diese geht es ja schlussendlich auch, da muss man nicht um den heißen Brei herumreden. Ich glaube, es ist eigentlich eine Chance für die Notarinnen und Notare. Da bin ich mir mit gewissen Vorrednern einig. Das ganze Thema wird hoffentlich auf eine gewisse objektive Grundlage gestellt, und so ist nachher auch wieder eine gewisse Glaubwürdigkeit vorhanden.

Wir hätten natürlich fünf Jahre vorgezogen. Aus unserer Sicht hätten fünf Jahre gereicht. Die acht Jahre sind nun ein Kompromiss. Dieses Thema wird ein wenig auf die lange Bank geschoben – aber sicher dann nicht noch länger. Wir leben mit diesen acht Jahren.

Ich möchte noch zu einigen Voten der Sprecher kommen. Zu Sandra Hess zuerst: Da habe ich das erste Mal geschmunzelt. Du meine Güte: Softwareprobleme sollen ein Hindernis sein! Es wurde hier auch von Antonio Bauen gesagt, glaube ich: Jede Landwirtschaft muss rapportieren, damit nachher die Direktzahlungen kommen. Es wurde von Manuela Kocher gesagt: Wir wollen hier kein «DRG» für Notare aufziehen. Aber es ist heute ja ein Standard in allen Unternehmungen, dass man eine saubere Kostenrechnung hat, wo man auf Kostenstellen abbucht, und das traue ich den Notaren zu und den Softwareherstellern ohnehin. Ich habe eher einfach so den Eindruck, dies sei die erste Abwehrschlacht des bernischen Notariats, vorausschauend, damit man dann jedenfalls spätestens in zehn Jahren nichts ändern muss.

Und dann – nimm es mir nicht übel, Samuel Leuenberger – muss ich natürlich auch zu deinem Votum etwas sagen. Du bist ja hier sozusagen der letzte Bannerträger des bernischen Notariats, der hier noch ein wenig eine Abwehrschlacht führt. Es hat hoffnungsvoll angefangen und danach kam natürlich das erwartete «Aber». Zehn Jahre: Nein, das brauchen wir nicht, um das zu evaluieren. Die Mehrheit der BDP lehnt ab. Schade, sehr schade. Ich habe immer gemeint, die BDP sei doch auch eine wirtschaftsfreundliche Partei. Was ich dir nicht abnehme, ist, dass es dir nun noch um den Konsumentenschutz geht, dass du Angst hast, dass die Erfassungskosten auf den Endkunden abgewälzt werden. Ja, in einem einigermaßen funktionierenden Markt wird dies nicht möglich sein. Danach hast du noch gesagt, die Gebührenhöhe habe nichts mit der Angemessenheit der Löhne zu tun. Ach du meine Güte! Also: Machen wir uns nichts vor. Wenn ein Notar eine halbe Million oder noch mehr verdienen würde und man dies herausfinden würde, hätte dies wohl nicht nur damit zu tun, dass er einfach wahnsinnig effizient und gut arbeitet, sondern es hätte wohl auch etwas mit der Gebührenhöhe zu tun.

Ich möchte meine Rede zu diesem Artikel hier gleichwohl noch mit einem Dank an den Kommissionspräsidenten und an die Kommission abschliessen, jedenfalls an die Kommissionsmehrheit, die diesen Kompromiss bei diesem Evaluationsartikel mit diesen acht Jahren möglich gemacht hat. Wir werden ihm zustimmen. Nehmen Sie es mir dann nicht übel, wenn ich noch einmal nach vorne komme, um als Motionär noch eine Art Würdigung zu machen und zu sagen, welche Teile meiner Motion (*M 138-2015*) ich als erfüllt erachte und welche nicht.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion ist sich bewusst, dass diese Übergangsbestimmung mit der Evaluation ein Kompromiss darstellt. In der ersten Lesung hatten wir einen Antrag der SP, der diese Evaluation nach fünf Jahren gewollt hätte. Wir haben vom Sprecher der BDP gehört, sie hätten lieber zehn Jahre. Wir sind der Meinung, acht Jahre seien wahrscheinlich sinnvoll. Denn bis dieses Geschäft nachher wieder bei uns landet, werden es dann wahrscheinlich zehn Jahre sein, und ich denke, nach zehn Jahren darf man ein solches Gesetz durchaus wieder mal hervorheben und anschauen.

Was wir uns damit erhoffen, ist wirklich auch ein wenig, dass für eine gewisse Zeit Ruhe für das Notariatswesen einkehrt. Das hat der Kommissionssprecher auch schon angeführt. Wenn ich an die letzten Jahre mit diesen Vorstössen oder mit dem Feuerwerk denke, das Kollege Brönnimann während der ersten Lesung dieses NG hier losgelassen hat, erhoffe ich eine gewisse Ruhe. Er muss dann wahrscheinlich einfach – davon sind wir überzeugt – ein neues Thema finden, bei dem er sich engagieren und hier manchmal ein wenig «zünte» kann, weil es ihm jetzt abhandenkommt, weil wir dann eigentlich während acht Jahren Ruhe haben. Denn wir haben dann ein Gesetz, das schon evaluiert wird.

Wir sind uns aber auch bewusst, dass dies für die Notare einen Zusatzaufwand bedeutet, und da hoffen wir eigentlich, dass die Regierungsrätin mit ihren Leuten eine anwenderfreundliche, praxistaugliche Regelung findet, die den Notaren entgegenkommt, bei der man aber nachher trotzdem die

nötigen Zahlen hat, um die nötigen Schlüsse zu ziehen. Die EDU-Fraktion wird diese Übergangsbestimmung in der vorliegenden Form unterstützen.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Die Fraktion der FDP schliesst sich der JuKo-Minderheit an. Auch unsere Fraktion sieht den Mehrwert dieses Evaluationsartikels nicht. Ausser Mehrkosten und mehr Bürokratie bringt er in unseren Augen nichts. Wir sehen schon gar nicht ein, was man mit Absatz 3 will. Welche Aussagekraft hat das Ausweisen der gebührengestützten Einkommensanteile am Gesamteinkommen letztendlich? – Wir glauben überhaupt nicht daran, dass man so zu einer Versachlichung in der Diskussion um die bernischen Notariate im Generellen und vor allem um die Einkommen in den bernischen Notariaten im Speziellen beitragen kann. Ehrlich gesagt, riecht dies für uns ein wenig sehr nach Neugierartikel.

Kurz und gut: Unsere Fraktion sieht den Mehrwert dieser Übergangsbestimmung nicht. Daher werden wir der JuKo-Minderheit folgen, und ich erlaube mir noch ein persönliches Wort an Thomas Brönnimann: Genau solche Aussagen, dass man das Gefühl hat, es habe doch keine oder keine grosse Auswirkung auf die bernischen Notariate, wenn man diesen nun sagt, «Jetzt müsst ihr noch neue Software anschaffen», genau solche Aussagen zeigen eben, dass wir manchmal hier im Grossen Rat in der Politik ein wenig weit weg sind von der Wirtschaft, von der Privatwirtschaft und das Gefühl haben, was wir hier drin beschliessen, wirke sich ja nicht im grossen Rahmen aus. Also, von daher müssen wir schon ein wenig Gespür haben. Was wir hier tun, das tragen wir hinaus. Das hat eine Wirkung.

Präsident. Eine kurze Korrektur von Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. Ich will nicht die Debatte würdigen, sondern nur auf einen Punkt hinweisen, den Samuel Leuenberger gesagt hat, damit am Schluss keine Missverständnisse bestehen. Wenn beispielsweise ein Notar aus Gstaad in acht Jahren 30 Prozent mehr Einnahmen hat, aber die Gesamtlohnkosten seiner Angestellten ebenfalls um 30 Prozent steigen, dann ist es selbstverständlich betriebswirtschaftlich ein Muss, dass man feststellt, dass netto für den Notar eigentlich nicht mehr herauschaut. Ich glaube, diese Feststellung wäre dann auch im Interesse der Notariate, weil man dann sonst schnell einmal sagen würde, sie verdienten zu viel.

Aber lassen Sie mich dies noch einmal sagen: Evaluert werden die Einkommen der Notariate, also jene von den Notarinnen und Notare sowie von den AGs und GmbHs, die es dann zukünftig gibt. Es wird nicht evaluiert, wie viel der Lehrling verdient; es wird nicht evaluiert, wie viel die Fachangestellte verdient. Das ist nicht direkt von Interesse. Die Evaluation konzentriert sich auf die Einkommen der Notarinnen und Notare. Danke für die Kenntnisnahme dieser Klarstellung.

Präsident. Als Einzelsprecher Luca Alberucci.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich wollte eigentlich nicht nach vorne kommen, aber das Votum von Kollegin Hess und auch das Votum von Samuel Krähenbühl haben mich nun doch bewogen, hier als Einzelsprecher nach vorne zu kommen.

Wir haben vorhin im Votum von Kollegin Hess gehört, es gehe hier um Neugier, es gehe hier darum, ins Nähkästchen zu schauen, und in der Privatwirtschaft laufe dies anders. Ich persönlich und auch unsere Fraktion sehen dies grundsätzlich anders. Was haben wir? – Wir haben bei den Notaren eine staatlich verordnete Grundversorgung. Wir haben eine staatlich verfügte Tarifierung. Wir haben die Frage, die bei uns klar im Raum steht: Ist die staatlich verfügte Tarifierung angemessen? – Oder ist sie so hoch, dass Leute – ein Berufsstand, der eine staatliche Aufgabe erfüllt –, deutlich mehr verdienen als sie verdienten, wenn sie in einem anderen Kanton einfach Kantonsangestellte wären? Das ist die Ausgangslage.

Wir sind mit diesem NG nicht hundertprozentig zufrieden. Ich glaube, das verstehen Sie sehr gut. Wir akzeptieren es. Aber wir akzeptieren es insbesondere, wenn man sagt: Wir gehen nun einen ersten Schritt, zusammen mit der Regierungsrätin, und nach acht Jahren schauen wir. Weil dies eine staatliche Aufgabe ist, schauen wir als Staatsvertreter, ob diese Tarifierung angemessen ist. Das ist das Minimum. Und dass da Kollegin Hess mit Privatwirtschaft kommt, verstehe ich ordnungspolitisch hinten und vorne nicht. Und was uns ... Entschuldigung, Herr Kollege Leuenberger, was ich auch nicht verstehe, ist, dass ein direkter Vertreter des Berufsstands dann hier nach vorne kommt und sagt: «Ich möchte dieses Controlling nicht über mich ergehen lassen.» – während es in

anderen Kantonen oder in anderen Situationen auch Vertreter gibt, die in solchen Fällen in den Ausstand treten. Also: Seien Sie so gut, nehmen Sie diesen Artikel an. Dies ist nichts anderes als vernünftig.

Präsident. Eine Replik von Grossrat Samuel Leuenberger, nicht Krähenbühl.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Schnell eine Replik auf das Votum von Kollege Alberucci. Ich bin mit dir vollkommen einverstanden, dass im Bereich von staatlichen Aufgaben, wo die staatliche Tarifierung existiert, eine volle Evaluation gemacht werden kann. Aber diese Formulierung, die wir nun hier in diesem Artikel haben, geht eben viel weiter. Sie geht in den Aufgabenbereich hinein, wo der Staat vom Notariatsrecht her gar keine Regulierungsaufgabe hat, sondern dieser ist rein zivilrechtlich geregelt. Also: Deine Aussage stimmt vollkommen, ist aber noch nicht komplett.

Präsident. Ich gebe Regierungsrätin Allemann das Wort.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Der Regierung ist bewusst, dass sich der jetzt vorliegende Antrag für diese Evaluation für Gewisse als sehr aufwendig präsentiert. Und es ist richtig: Wenn wir evaluieren, wollen wir dies so machen, dass diese Evaluation aussagekräftige Resultate bringen kann, und dass wir nicht in den gleichen Fehler oder in die gleiche Problematik hineinflauen wie bei der letzten Evaluation, die am Schluss von vielen Kreise als Alibiübung wahrgenommen wurde, weil man nur stichprobeweise Büros überprüft hat und die Aussagekraft der Evaluation sehr gering war. Also: Wenn wir es machen, dann richtig. Dann müssen wir auch gewisse Vorbereitungen treffen, auch auf Verordnungsstufe, damit man die Evaluation dann auch so durchführen kann, dass sie ein Resultat erbringt. Auch muss sie flächendeckend durchgeführt werden, umfassend, und wir sind darauf angewiesen, dass die Notariate mitmachen, und deswegen wurde dieser Evaluationsartikel auch ausführlich gestaltet.

Wir werden auf dem Verordnungsweg – das haben wir in der Kommission bereits diskutiert –, auf der Ebene der Buchhaltungsvorschriften gewisse Vorkehrungen treffen, damit diese Evaluation auch wirklich so durchgeführt werden kann, sodass der Gebühren- und der Honorarertrag differenziert und getrennt erfasst werden, damit Aussagen gemacht werden können, aus denen dann auch Schlüsse gezogen werden können. Dies bedeutet für die Notariate einen gewissen Initialisierungsaufwand. Das will ich nicht von der Hand weisen. Das ist klar, das ist uns auch bewusst. Das war auch der Kommission bewusst, habe ich den Eindruck. Das war auch den Voten zu entnehmen, die heute gefallen sind.

Heute ist es zum Teil schwierig, Aussagen über das Einkommen der Notarinnen und Notare zu machen, und deswegen ist dieses Einkommen auch immer wieder heftig in der politischen Diskussion. Dies bringt Unruhe in das ganze Notariatswesen. Es ist auch ein Gedanke, der dahintersteckt, dass wir Ruhe in die Fragen bringen wollen, damit wir auch eine gewisse Sachlichkeit und nicht nur eine politische Optik, sondern auch eine Optik, die sich auf Fakten abstützt, in die Diskussion bringen. Heute können die Fragen, die zum Einkommen aufgeworfen werden, oft nicht einfach so beantwortet werden. Aber es liegt in einem gewissen öffentlichen Interesse, dass die Notariate Auskunft geben können, wie hoch ihr Einkommen aus dem öffentlich-rechtlichen Gebührenbereich ist. Auch heute ist es bereits in den Revisionsbestimmungen, beispielsweise in Artikel 44 Absatz 2, dass man nicht nur im öffentlich-rechtlichen Gebührenbereich revisionspflichtig ist. Vielmehr erstreckt sich diese ja auch auf die zivilrechtlichen Einkünfte. Also: Was Grossrat Leuenberger vorhin ins Feld geführt hat, kann man mitbedenken. Es ist aber heute schon so, dass in den Revisionsbestimmungen die Gesamtheit der Einkünfte, also auch die zivilrechtlichen Einkünfte, der Revisionspflicht und den Revisionsbestimmungen unterliegen. Sie müssen auch erfasst werden.

Was auch mehrfach gesagt wurde – ich möchte dies hier bekräftigen: Wir beabsichtigen, diese Evaluation wirklich nur auf die aus dem Notariatsberuf resultierenden Einkünfte zu erstrecken und nicht auf andere Einkommensquellen wie, dass die Notarinnen und Notare, die noch ein Grossratsmandat haben, noch die Grossratseinkünfte deklarieren müssen. Wir wollen wirklich eine Evaluation machen, die sich auf die Einkünfte aus dem Notariatsberuf beschränkt, so wie das der Kommissionssprecher vorhin erläutert hat – aber diesbezüglich dann logischerweise umfassend. Und dort ist die Trennung zwischen dem Gebühren- und dem Honorarertrag wichtig. Gerade weil man diesen Initialisierungsaufwand hat, den ich vorhin wegen der Buchhaltungsvorschriften erwähnt habe, ist es richtig, eine eher lange Frist festzusetzen, ab Inkrafttreten acht Jahre. Wir werden nachher natürlich nicht nach acht Jahren schon mit dem Evaluationsbericht in den Grossen Rat kommen können.

Sondern wir werden in diesen acht Jahren die Evaluation so vorbereiten, dass wir sie nachher zeitnah nach acht Jahren bringen können. Aber das wird dann auch noch ein halbes Jahr, eineinhalb Jahre, die nötige Zeit beanspruchen.

Ich glaube, mit dem gemeinsamen Vorschlag von Kommission und Regierung soll diese Evaluationsoptik nun auch bewusst nicht nur auf die Notariatsgebühren gelenkt werden. Vielmehr interessiert uns genauso, wie sich die Liberalisierungen der Organisationsvorschriften auswirken, ob durch die Liberalisierungsunabhängigkeit die bernischen Notariate allenfalls gefährdet werden können, ja oder nein, ob es zu einer Konzentration der Notariate im städtischen Raum kommt oder ob die Notariate auch im ländlichen Raum weiterhin gut abgedeckt sind. All diese Fragen interessieren uns ebenso wie das Einkommen. Deshalb soll diese Evaluation auch diesbezüglich Antworten liefern.

Noch etwas am Schluss – ich glaube, das wurde von verschiedenen auch schon erwähnt: Für mich steckt hinter dieser Übergangsbestimmung auch ein gewisses Commitment, nämlich, dass man in dieser Phase der Evaluation die Gebührenfrage und das Notariatswesen jetzt einmal ruhen lässt, die Revision wirken lässt und die Höhe der Notariatsgebühren akzeptiert und nicht während der Evaluation die Spielregeln ändert. Es ist wichtig, dass wir in dieser Phase von einer konsolidierten Situation ausgehen können, bei der sich innerhalb dieses Evaluationsspielraums die Spielregeln nicht ändern. Dies hat auch der Kommissionssprecher vorhin erwähnt. Es ist ein Anliegen, das breit getragen wird, dass man Ruhe in das Notariatswesen und auch Ruhe in die politische Diskussion bringen und danach, nach dieser Evaluationszeit, die Diskussion wiederaufnehmen will. Ich glaube, dieses Commitment habe ich verschiedentlich gespürt, und es ist mir wichtig, dass Sie wissen, dass sich auch die Regierung hinter dieses Commitment stellt.

Ich beantrage Ihnen also im Namen des Regierungsrates, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung, und zwar wären es streng juristisch zwei Dinge, die gestrichen werden sollen, nämlich einerseits «T1 Übergangsbestimmungen», quasi der Titel, und dann andererseits der Artikel T1-1. Weil sie logischerweise zusammenhängen, nehme ich sie zusammen. Wer diesen Titel und Artikel drin haben möchte – das wäre also der Antrag JuKo-Mehrheit und Regierungsrat –, stimmt Ja, wer dem Antrag der JuKo-Minderheit auf Streichung folgen möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Titel T1 und Art. T1-1; Antrag JuKo-Mehrheit [Freudiger, Langenthal] / Regierungsrat gegen JuKo-Minderheit [Hess, Nidau])

Vote (Titre T1 et art. T1-1 ; proposition de la majorité CJus [Freudiger, Langenthal] / du Conseil-exécutif contre proposition de la minorité CJus [Hess, Nidau])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag JuKo-Mehrheit (Freudiger, Langenthal) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité CJus (Freudiger, Langenthal) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 113

Nein / Non 34

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie sind der JuKo-Mehrheit und Regierung gefolgt, mit 113 Ja- gegen 34 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

II.

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, öffne ich das Mikrofon noch einmal für Schlussbemerkungen. Ich gebe als Erstes dem Sprecher der JuKo das Wort: Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. Wenn ich nun der Debatte zugehört habe und mich an die letzte Debatte erinnere: Was habe ich gehört? – Man hat Voten gehört von: «Ja, es ist ein bisschen zu wenig wettbewerbsorientiert.» Andere haben heute gesagt, es gebe ein bisschen zu viel Bürokratie mit dieser Evaluation. Dritte stören sich daran, dass man nicht Modelle von anderen Kantonen adaptiert hat. Also: Niemand ist ganz richtig zufrieden. Trotzdem wurde das Gesetz in erster Lesung mit überwältigendem Mehr angenommen. Es ist niemand so richtig zufrieden, und alle können damit leben. Wenn man das Einmaleins der schweizerischen Konkordanzdemokratie nimmt, meine ich, ist dies eigentlich ein recht gutes Ergebnis, das wir nun hier gemacht haben.

Man hat den Staffeltarif beibehalten, Anhänge 1, 2 und 4 der Gebührenverordnung. Das ist insbesondere für die Notarinnen und Notare existenziell. Das freiberufliche Notariat hat sich bewährt und wird beibehalten. Das ist existenziell, auch für die Attraktivität des Notariatsberufs. Andererseits wurden aber auch verschiedene Forderungen aufgenommen, die insbesondere von den Motionen Bhend (*M 113-2015*) und Brönnimann (*M 138-2015*) angestossen wurden. Der einfache Rahmentarif wird im Gegensatz zum Staffeltarif aufgehoben. Dort gibt es eine Mindestgebühr, darüber wird nach Zeit verrechnet. Man hat vermehrt Möglichkeiten geschaffen, die Mindestgebühr zu unterschreiten, namentlich bei gemeinnützigen Organisationen. Aber es ist angedacht, dass man bei AG-Gründungen im Fall einer Barliberierung die Mindestgebühr künftig auch unterschreiten kann. Vor allem aber wird Anhang 3 aufgehoben; das ist jener mit den Schuldbriefen. Auch hier gibt es künftig eine Mindestgebühr, und darüber wird nach Zeit tarifiert. Das führt zu Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger. Das sind Anliegen, welche die Motion Brönnimann (*M 138-2015*) und auch die Motion Bhend (*M 113-2015*) angesteuert haben. Wenn Sie sich den Artikel 51 anschauen, was Teil der Notariatsgebühr ist, dann hat man Arbeiten drin, die heute nicht drin sind. Es gibt also auch hier eher eine Senkung.

Ich meinte also, gerade auch jetzt mit dem Schluss, wo wir noch das Anliegen der Evaluation aufgenommen haben, ist es auch hier in Form eines Kompromisses: länger als die SP-JUSO-PSA-Fraktion gerne gewollt hätte, aber breiter vielleicht als die Bürgerlichen gerne gewollt hätten. Auch mit diesem Kompromiss zeigt sich hier wieder einmal – und ich glaube, das darf man sagen –, dass hier gute Arbeit geleistet wurde. Ich möchte mich bei der Regierung für die gute Zusammenarbeit bedanken, die wir in der Kommission hatten. Ich möchte mich insbesondere auch bei Hannah Kauz für die stets perfekte administrative Begleitung bedanken, und ich darf Ihnen namens der Kommission empfehlen, diesem Gesetz in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Die JuKo hat dies mit 13 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung getan.

Präsident. Das Wort hat Thomas Brönnimann, glp.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Wie Sie hier drin alle wissen, war die glp und meine Person ja ein wenig Auslöser dieser Revision. Sie erinnern sich sicher noch lebhaft, wie wir in der ersten Lesung gekämpft haben, verloren haben. Sie haben gesehen: Wir haben keine neuen Anträge gestellt. Wir haben also das Resultat akzeptiert. Wie ist dieses Resultat nun zu würdigen?

Ich gehe zurück zu meiner Motion (*M 138-2015*). Punkt 1: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Revision des Notariatsgesetzes vorzulegen.» – wurde gemacht. Einen grossen Dank an Regierungsrätin Allemann und an ihre Leute. Vorher schien mir, war das Geschäft doch ein paar Jahre lang im Tiefkühlschrank.

Punkt 2.a: «Die Rechtsgrundlagen für einen erleichterten elektronischen Geschäftsverkehr sind zu modernisieren.» – Das wissen wir, da muss auf Bundesebene einiges geschehen. Aber ich stelle auch hier erfreut fest: Die Message ist angekommen, man hat das auf dem Radar. Punkt 2.b: «Die Minimalgebühren sind aufzuheben.» – Das ist leider in dieser Form nicht geschehen, aber ich gestehe es dem Kommissionspräsidenten zu: Es gab dort Schritte, für uns als glp zu kleine Schritte, aber Schritte in die richtige Richtung. Punkt 2.c: Nun wird es richtig freudig: «Die Zulassung einer Notariats-AG und zeitgemässer Bürogemeinschaften soll ermöglicht werden.» – ist erfüllt. Punkt 2.d: «Die Organisationsautonomie der Notariate ist generell zu stärken.» – ist erfüllt. Punkt 2.e: «Der für

notarielle Handlungen investierte Zeitaufwand ist bei der Gebührenfestlegung verstärkt zu berücksichtigen.» – Auch hier sind wir auf einem guten Weg, glaube ich. Ich hoffe, dass wir dann bei der Verordnung noch einlochen werden, bis diese verabschiedet wird. Ich hoffe da sehr auf die Regierung.

Die glp wird sich zum Teil enthalten, zum Teil ablehnen, weil es zu wenig weit geht. Ich persönlich und ein paar andere werden diesem Gesetz zustimmen, weil es doch ein Schritt in die richtige Richtung ist. Es hat mich ein wenig enttäuscht, Jakob Schwarz. Hast du das nur als «zünte» betrachtet? – Ich gebe es zu, ich «zünte» manchmal ein wenig, Sie «zünten» ja dann manchmal bei mir ein wenig zurück, wie du vorhin. Aber darum geht es mir nicht; ich ertrage das schon. Aber was wir hier debattiert haben, ist immerhin ein Gesetz, und diese Motion von mir (*M 138-2015*) wurde von diesem Rat überwiesen, und dieser Rat ist der Gesetzgeber. Dann muss man nicht sagen, es sei da einfach «gezüntet», wenn man dies hier diskutiert.

Kommen wir noch ein wenig ins blumige Abschlussbouquet: Ist das berühmte Glas nun halb voll oder halb leer? Ein Viertel voll, drei Viertel voll? – Ich glaube, mit der Eingläsertheorie kommen wir nicht weiter. Für die Notare ist das Notarenglas aus meiner Sicht ziemlich voll. Sie haben gewisse, längst nötige, Liberalisierungen erhalten, die sie in einem Markt brauchen, der in vielen Bereichen, Nebengeschäftsbereichen, je länger je mehr interkantonal wird, und da brauchen sie gleich lange Spiesse. Das Glas der Kunden ist allerhöchstens halb voll. Auch dort müsste man noch schauen, für welche Kunden. Und ich habe halt auch immer die Eigenheimbesitzer gehabt, die in ihrem Leben eine oder zwei Transaktionen machen, dann, wenn sie das Haus kaufen und dann, wenn sie es vererben. Ja, für diese ist es höchstens etwa 4 Zentiliter gefüllt, einen Bitter, Amaro Italiano, so kommt es mir vor. Es ist halt leider eine Tatsache.

Das politische gesetzgeberische Glas ist für mich eigentlich recht gut gefüllt. Jahrelang hat man hier jede Revisionsdiskussion abgeblockt, ist in den ideologischen Schützengräben geblieben. Ich habe heute wirklich sehr, sehr erfreut festgestellt, dass die ganz grosse Mehrheit der SVP-Fraktion diesem Evaluationsartikel zugestimmt hat. Dann bleibt noch das Zukunftsglas, eben das Verordnungsglas. Da wissen wir noch nicht genau, was drin sein wird. Ich wünsche Evi Allemann, dass sie den Schwung, den sie damals am Anfang der Revision aufgenommen hat, bei der Verordnung noch ein wenig weiterpflegt, damit ihre Leute – auch Adrian Kneubühler, der hier natürlich in Charge ist – die Evaluation sauber machen, damit man in acht Jahren die Grundlagen hat, um in diesem Bereich zu entscheiden, was das gute Gesetz für die nächsten zehn, zwanzig oder dreissig Jahre sein wird. Ich bin überzeugt, gerade im Bereich «elektronischer Geschäftsverkehr» wird in den nächsten Jahren sowohl technisch als auch rechtlich auf Bundesebene noch einiges geschehen. So könnte es dann plötzlich sein, dass wir uns hier drin mit diesem Gesetz doch schon schneller wieder beschäftigen müssen als erst in zehn Jahren. Vielen Dank für die Diskussion.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Im Namen der BDP bitte ich Sie, diesem jetzt beratenen NG in der Schlussabstimmung zur zweiten Lesung zuzustimmen. Erlauben Sie mir an dieser Stelle doch noch zwei, drei ganz persönliche Bemerkungen zum ganzen Notariat und zu diesen Diskussionen. Ich glaube, das bernische Notariat bietet heute eine flächendeckende hochstehende juristische Dienstleistung, und dies ist eine Errungenschaft, bei der ich das Gefühl habe, wir müssen ihr auch ein wenig Sorge tragen – insbesondere zugunsten unserer Landregionen. In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich der Staat zunehmend aus den Landregionen zurückgezogen. Ich erinnere da an die Justizreform, ich erinnere aber auch an die Bezirksreform, bei der das juristische Know-how aus den «Ländereien» abgezogen wurde, dort, wo Bürgerinnen und Bürger mit grundlegenden juristischen Fragen anklopfen und Rat suchen konnten. Das bernische Notariat hat grossmehrheitlich genau diese Aufgabe übernommen. Ich weiss, es ist nicht das Ziel des NG, eine breite juristische Dienstleistung anzubieten – wenigstens von einigen hier drin nicht. Aber es hat sich den letzten Jahrzehnten so entwickelt, dass das Notariat eigentlich die juristische Grundversorgung in den Landregionen anbietet, und nicht nur in der hauptberuflichen Tätigkeit, wo es um das Errichten von öffentlichen Urkunden geht, sondern auch in Fragen, wo jemand ein Problem mit einem Kuhhandel hat, und mit Kuhhandel meine ich auch wirklich Kuhhandel.

Es geht, glaube ich, bei uns in der Politik auch ein wenig darum, dass man zu dem Sorge trägt, was unsere Gesellschaft mitträgt, gerade in den Landregionen draussen. Das Notariat bietet in den Landregionen ähnliche Grunddienstleistungen an wie die Hausärztinnen und Hausärzte. Ich habe Ihnen bereits eingangs der ersten Lesung aufzeigen wollen, dass ich das Gefühl habe, dass man momentan mit dem Notariat ein wenig dasselbe macht, wie vor zwanzig, dreissig Jahren mit den Hausärztinnen und Hausärzten. Man reitet so lange darauf herum, bis es jedem Jungen verleidet,

diesen Beruf überhaupt in Angriff zu nehmen, und das merken wir in den Landnotariaten zurzeit je länger je mehr. Es gibt sehr viele Notariate, die zukünftig ohne Nachfolger schliessen müssen, weil sie einfach niemanden mehr finden, der diese Dienstleistung anbietet, insbesondere auf dem Land. Ich glaube, da haben wir eine Aufgabe, auch zukünftig Sorge dazu zu tragen, insbesondere für unsere Landbevölkerung. Ich danke, dass ich diese persönlichen Worte gleichwohl noch an Sie richten durfte.

Präsident. Als Nächstes Manuela Kocher, SP-JUSO-PSA.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Ich möchte es nicht unterlassen, hier auch von der SP-JUSO-PSA-Fraktion der Kommissionspräsidentin, Monika Gygax, unseren Dank auszusprechen für die Leitung der Sitzungen, für die gute Vorbereitung, und auch der Regierungsrätin für die Zusammenarbeit.

Das Resultat aus der ersten Lesung entspricht nicht ganz den Vorstellungen der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wir hätten uns eine bessere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der rogierenden Partei gewünscht. Ebenfalls wären wir auch bereit gewesen, die vollständige Umstellung auf den Zeittarif zu unterstützen, um eine umfassende Senkung der Gebühren zu erwirken, weil wir der Ansicht sind, dass die Gebühren doch generell noch zu hoch sind, vor allem im Bereich der mehrfach öffentlichen Urkunden von ähnlichen Geschäften die zeitnah errichtet werden.

Das revidierte Gesetz bietet den Notaren viele neue Möglichkeiten und erleichtert auch die Ausführung der Arbeit. Die Notarinnen und Notare erhalten eine grössere Freiheit, und sie können auswählen, in welcher Rechtsform ihr Notariatsbüro organisiert werden soll. Ebenfalls schafft das neue Gesetz Grundlagen, um in Zukunft die Erstellung von elektronischen Unterschriften zuzulassen, sobald dies auf Bundesebene geklärt ist. Eine weitere Erleichterung betrifft die Aufsicht. Neu muss keine jährliche Revision mehr durchgeführt werden, und die Wahl des Revisionsbüros wurde gelockert. Weiter ist es den Notaren mit wenigen Einschränkungen möglich, auch gelegentliche Liegenschaftsvermittlungen zu tätigen, und hier sind wir unterlegen. Wir hätten gerne bei den Ausstandspflichten eine Verschärfung hineingebracht, sodass auch im Gesetz aufgenommen worden wäre, dass eine Einschränkung besteht, wenn ein Notar eine Kapitalbeteiligung oder eine Organstellung hat.

Die Notarinnen und Notare können im Abrufverfahren auf das zentrale Personenregister zugreifen und auch auf schützenswerte Angaben zu Erwachsenenschutzmassnahmen. Das ist ein Recht, das sie erhalten werden. Bei den Gebühren – vor allem nach Zeittarif – haben wir nur bei den Geschäften ohne Geschäftswert oder bei den Grundpfandrechten den Zeittarif einführen können, und aus unserer Sicht ist dies ungenügend.

Wir können als Fraktion aber dem Geschäft in der vorliegenden Form zustimmen. Knapp, aber wir stimmen ihm zu. Dies vor allem auch, weil nun der Übergangsartikel in das Gesetz aufgenommen wurde. Die Resultate aus dieser Lesung bildet nun auch die Grundlage für die Ausarbeitung der Gebührenverordnung, und für uns ist klar, dass wir die Tarife – abgesehen von der Bandbreite des Stundensatzes – in der ausgearbeiteten Form und auf der Basis dieser Gesetzesvorlage während der Evaluationsphase nicht ändern sollten, damit wir dann eben aussagekräftige Resultate vorlegen können. Danke für Ihre Kenntnisnahme.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Als Erstes geht sicher auch von grüner Seite der Dank an die Leute, die vorbereitet haben, an Hannah Kauz und auch an die Kommission selbst, die sehr intensiv an diesem NG gearbeitet hat.

Was nun am Schluss vorliegt, ist ein Kompromiss. Der Kommissionssprecher hat es auch schon gesagt. Das ist der typisch schweizerische Kompromiss. Man muss keinen Hehl daraus machen, dass wir Grünen jetzt nicht wirklich mit fliegenden Fahnen dahinterstehen können. Es gibt aus unserer Sicht nach wie vor einige Punkte, über die wir eigentlich sehr unzufrieden sind. Zum Glück haben wir jetzt diese Übergangsbestimmung drin, womit wir dann unsere Bedenken, die wir bei verschiedenen Dingen hatten, vielleicht auch aufgrund dieser Evaluation, entweder ein wenig erhärten oder halt vielleicht auch entkräften können. In diesem Sinn sind wir einfach auch nicht ganz zufrieden, und die grüne Fraktion wird sich da ein wenig heterogen verhalten. Ein paar werden zustimmen, ein paar werden sich enthalten, und ein paar werden ablehnen – einfach auch, um noch einmal zu sagen, dass wir eigentlich hätten weitergehen wollen. Die Liberalisierung hätte weitergehen sollen, und die Gebührenhöhe hat auch vielen nicht gepasst. Aber wir können schlussendlich mit diesem Kompromiss grundsätzlich auch ein Stück weit leben. Aber wir werden dies hier einfach noch einmal zum Ausdruck bringen.

Präsident. Ich habe keine weiteren Votantinnen und Votanten mehr auf der Liste. Wünscht die Regierungsrätin noch einmal das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)

Vote final (2^{nde} lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben dieser Gesetzesänderung zugestimmt, mit 131 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.